

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Deitingen, Kiesgrube Mühlerain, Erweiterung

Gemeinde(n): Deitingen

Kanton(e): Solothurn

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.:

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Die Bürgergemeinde Deitingen betreibt die Kiesabbaustelle Mühlerain im Deitingen Wald. Die geplante Erweiterung bedarf einer temporären Rodung von 89'206 m². Es ist vorgesehen jährlich rund 65'000 m³ fest Kies abzubauen. Damit nimmt der Kiesabbau rund 28 Jahre in Anspruch. Das jährlich generierte Leervolumen soll zeitnah wieder mit unverschmutztem Aushub aufgefüllt werden, um die offene Grubenfläche möglichst klein zu halten. Die geplante Endgestaltung berücksichtigt insbesondere die landschaftlichen aber auch die betrieblichen Aspekte einer Wiederherstellung. Siehe Kap. 1. Rodungsbericht.

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Es konnte nachgewiesen werden, dass im Erweiterungsperimeter grosse Kiesreserven vorhanden sind. Das Rodungsvorhaben steht im Zusammenhang mit der Erweiterung einer bestehenden, im Richtplan festgesetzten Abbaustelle mit nachgewiesener grosser Rohstoffreserve. Das Vorhaben erfüllt die Planungsgrundsätze des Richtplans. Es ergibt sich eine durchschnittliche Mächtigkeit des nutzbaren Kieskörpers von 21 m und eine Bodennutzungseffizienz von 20.4 m. Dieser Wert übersteigt somit den Mindestwert von 15 m für Kiesgruben im Wald. Die Lage und Erschliessung der Kiesgrube ist äusserst gut. Siehe Kap. 3.1.1. Rodungsbericht

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Der Erweiterungsperimeter ist bereits als Festsetzung im kantonalen Richtplan eingetragen. Dieses stützt sich auf die kantonale Abbauplanung. Der rechtsgültige Teilzonen- und Gestaltungsplan wird für die Erweiterung angepasst. Siehe Kap. 3.1.2 Rodungsbericht.

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Das Vorhaben führt zu keiner Gefährdung der Umwelt. Mit der Etappierung der Rodung und der kontinuierlichen Rekultivierung wird der Eingriff minimiert. Mögliche Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub und Erschütterungen sind im Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) untersucht und abgehandelt. Beim betroffenen Wald handelt es sich nicht um Schutzwald gegen Naturgefahren. Siehe Kap. 3.1.4 Rodungsbericht.

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Gemäss kantonalem Abbaukonzept versorgt die Kiesgrube Mühlerain die Region R1 substantiell mit Kies, Sand und zertifizierten Kiesgemischen. Der Erweiterungsperimeter ist bereits im Kantonalen Richtplan festgesetzt und erfüllt alle relevanten Planungsgrundsätze. Wie in 2) erläutert werden die Anforderungen an die Bodennutzungseffizienz erfüllt. Abbauwürdige Alternativen (Hochterassenschotter) ausserhalb des Waldes sind in der Region R1 kaum zu finden.

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Das Vorhaben hat temporär Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Wald, Flora, Fauna und Lebensräume. Mit der geplanten Wiederherstellung und Realisierung der naturschützerischen Massnahmen und Ersatzaufforstungen soll sichergestellt werden, dass die Auswirkungen positiv ausfallen (vergleiche UVB). Siehe Kap. 3.1.5 Rodungsbericht.

separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Deitingen, Kiesgrube Mühlerrain, Erweiterung Deitingen, Kiesgrube Mühlerrain, Erweiterung

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Deitingen	/	233	Bürgergemeinde Deitingen	89'206	9'985	99'191
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
TOTAL				89'206	9'985	99'191

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	

+

=

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: 31.12.2048

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Realersatz def. Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Deitingen	/	233	Bürgergemeinde Deitingen	192'151	0	192'151
Deitingen	/	131	Bürgergemeinde Deitingen	0	4'998	4'998
Deitingen	/	126	Bürgergemeinde Deitingen	0	4'987	4'987
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²				192'151	9'985	202'136

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): 31.12.2052

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Deitingen, Kiesgrube Mühlerain, Erweiterung

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe: m² Koordinaten /

im Waldareal ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)

m²

Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)

m²

Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)

m²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

Ja Nein

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden?

Ja Nein

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

Ja Nein

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt?

Ja Nein

Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma

Bürgergemeinde Deitingen

Kontaktperson / Telefon

Markus Schreier

Adresse (Strasse, PLZ, Ort)

Präsidium,
4543 Deitingen

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Beilagen:

Kartenausschnitt 1:25'000

Detailpläne

Liste Rodungsflächen

Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen

Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7

Erläuterungsbericht Rodungsgesuch und Waldbeanspruchung

Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)

WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)

SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)

LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)

UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben:

Nr.:

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

Kanton

Bund

Leitbehörde:

Strasse/Postfach:

PLZ/Ort:

Tel.:

11 Verfahren

Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagetyp gemäss UVPV

Bundesverfahren ohne UVP

kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagetyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

91 – 100% reiner Nadelwald

11 – 50% gemischter Laubwald

51 – 90 % gemischter Nadelwald

0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.:

Name:

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem?

nationaler Bedeutung

Ja

Nein

kantonaler Bedeutung

Ja

Nein

regionaler Bedeutung

Ja

Nein

kommunaler Bedeutung

Ja

Nein

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

Waldareal

Grundbuch

Reglement

Vertrag

Leistungsverpflichtung

anderes:

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

Ja

Nein

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen

Stellung:

positiv unter Auflagen und Bedingungen

negativ

Sachbearbeiter/-in

Telefonnummer

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel